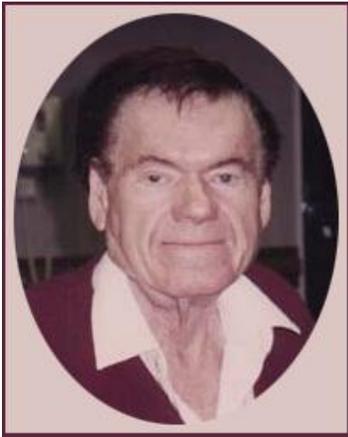


Blutelektrifizierung nach Dr. Robert C. Beck



Dr. Beck rief den Zuhörern in seinen Vorträgen zu: „Take back your Power!“ – „Holt euch eure Macht zurück und heilt euch selbst!“ Es geht hier um eine der vielleicht wichtigsten Entdeckungen der letzten 100 Jahre, was die Bekämpfung von Krankheiten betrifft. Wichtiger noch als die Entdeckung von Penicillin. Die **Blutelektrifizierung nach Dr. Beck** basiert auf dem US Patent 5188738 von Steven Kaali und Peter Schwolsky, sowie Forschungen von Dr. Beck, der sich u.a. auch intensiv mit den Arbeiten von **Dr. Hulda Clark** und **Dr. Robert J. Thiel** befaßt hat. Die Arbeit von Beck hat das Patent von Kaali und Schwolsky in ungezählten Fällen bestätigt:

Parasiten, wie Bakterien, Viren und Pilze, werden durch einen geringen Strom (50 – 100 Mikroampere) in der Blutbahn gelähmt bzw. inaktiviert. Sie können somit nicht mehr körpereigene Zellen infizieren, und das Immunsystem kann die Erreger innerhalb kurzer Zeit (ab 3 Wochen) besiegen.

Die Entdeckung von Kaali und Schwolsky wurde auch in den **Science News**, **Longevity Magazine** und **Houston Post** vorgestellt. Unglücklicherweise wurden weitere Veröffentlichungen in anderen Medien unterdrückt. **Dr. Kaali & Schwolsky** meldeten das **US Patent Nr. 5188738** an, welches zwei Blutelektrifizierungsmethoden beschreibt, die in der Lage sind, *„mittels elektrischen Fluß durch das Blut in ausreichendem Masse Bakterien, Viren, Parasiten und/oder Pilze unschädlich für normalerweise gesunde Zellen zu machen, wobei die biologische Funktion des Blutes und anderer Flüssigkeiten erhalten bleibt“*.

Stromfluß wichtiger als Frequenz

Dr. Beck hat ausgedehnte eigene Studien zum „Zapper“ nach Dr. Hulda Clark gemacht und herausgefunden, daß der **Stromfluß** (Blutelektrifizierung) wichtiger ist als die **Frequenz**. Im Gegensatz zum hochfrequenten „Clark-Zapper“ (1 kHz bis 1MHz) arbeitet der „Beck-Zapper“ mit der halbe Schumann-Frequenz (3,920 Hz). Denn je niedriger die Frequenz, desto größer die **Strom-Absorption**, desto effektiver die Therapie. Die 3,92 Hz stehen in Harmonie mit dem körpereigenen Rhythmus und sind daher keine Streßauslöser. Der Beck-Zapper arbeitet mit höherer Spannung als der Clark-Zapper (27 statt 9 V) und wird nicht in beiden Händen gehalten, sondern direkt auf der Pulsader befestigt.

Aller guten Dinge sind drei

Die Parasiten im Blut beschränken unsere Lebenserwartung auf 70 bis 80 Jahre. Dr. Beck wog 135 kg. Nach Anwendung seines Beckzappers verlor er 60 kg. Denn die Parasiten verbrauchten vorher einen Großteil der Nährstoffe und erzeugten somit ständigen Heißhunger. Beck hatte vorher fast keine Haare mehr, nach der Blutelektrifizierung wuchsen sie wieder dunkel nach [pH-Ausgleich?]. Vor der Anwendung des Beckzappers lag Becks Blutdruck bei 219:190, danach bei 135:75. Sein Blutzucker sank von 450 auf 150. „Um Halbtote wie Lazarus wieder auferstehen zu lassen“, sagt Dr. Beck, „müssen wir 3 Dinge tun:

1. Wir bekämpfen den Feind im Blut mit milder Elektrizität von 50 bis 100 Mikroampere bei einer verträglichen Frequenz von 3,92 Hz (halbe Schumannfrequenz).

2. Wir verhindern während der Blutelektrofizierung mittels kolloidalem Silber eine Sekundärinfektion
3. Mit starken Magnetspulsen befördern wir Krankheitserreger aus dem Lymphsystem zurück in den Blutkreislauf, wo sie vom Immunsystem eliminiert werden können.“

Eine Blutelektrofizierung sollte über 3 bis 6 Wochen täglich 2 Stunden durchgeführt werden, bei Bedarf auch länger. Der einzige **Engpaß** ist die Entgiftungsgeschwindigkeit des Körpers! Man trägt den Blutzapper in der Brusttasche oder am Gürtel, während die Elektroden an den Armen befestigt sind. Die komfortabelste Variante ist der „miniZAP“, eine streichholzschachtelgroße Version, die komplett ans Handgelenk paßt und die Anwendung während jeder Tätigkeit erlaubt. Die Blutelektrofizierung ist so einfach, daß sie jedermann bedenkenlos selbst anwenden kann. Der Blutzapper hat keine Nebenwirkungen und ist somit ein ideales Gerät für die Selbsthilfe.

Mit dem Blutzapper wurden bereits hunderte von Patienten mit Erkrankungen wie Herpes Simplex, Herpes Zoster, Windpocken, Lungen-Geschwür, Leukämie, Chronisches-Müdigkeits-Syndrom, AIDS, Hoden-Krebs, Krebs, Golf-Krieg-Erkrankung, Gastritis, Diabetes, Haarausfall, Grippe, Hepatitis und Asthma erfolgreich behandelt. Es konnten viele Krankheiten geheilt werden, die landläufig als unheilbar gelten. Nach einer 3-wöchigen Anwendung zeigte eine Blutuntersuchung mit der Dunkelfeldmethode gewöhnlich ein perfektes Blutbild. Dr. Beck in seinem Video „Der verschwiegene Durchbruch in der Medizin“: *„Viele wurden durch die Anwendung des Blutzappers zum ersten Mal in ihrem Leben richtig gesund.“*

Kolloidales Silber

Der Beckzapper besitzt eine integrierte Elektrolyseeinheit zur Herstellung von kolloidalem Silber. **Kolloidales Silber** besteht aus in Wasser gelösten, extrem kleinen Silberpartikeln, die so klein sind, daß sie von den umgebenden Wassermolekülen in einem Clusterkäfig in der Schwebelage gehalten werden. Kolloidales Silber hatte vor hundert Jahren eine große medizinische Bedeutung, geriet aber mit der Einführung von Antibiotika zunehmend in Vergessenheit. Heute erfährt kolloidales Silber eine große Renaissance.

Die Geschichte der Blutelektrofizierung

von Ken Adachi

Bob Beck hat viele Jahre lang Vorträge gehalten zu den verschiedensten Themen von Tesla bis Psychotronik. Ich hörte ihn zum ersten Mal 1994 in einer Nachmittagsshow im Radio in Los Angeles, die sich "Something's Happening" nannte, mit Roy of Hollywood (KPFK, 90.7 FM). Bob bereitete sich auf einen Vortrag auf der Pasadena Gesundheitsmesse vor und erklärte Roy, was er über Blutelektrofizierung herausgefunden hatte. Ich war verblüfft und vollkommen begeistert von dem, was er Roy erzählte. Ich mußte mehr darüber erfahren und war dann auf der Messe bei Bobs Vortrag:

Einer der größten Entdeckungen dieses Jahrhunderts im Krieg gegen Viren und Bakterien wurde am **14. März 1991** während des **First International Symposium on Combination Therapies** veröffentlicht, als **Dr. William Lyman und Steven Kaali** (Forscher der **Albert Einstein School of Medicine**) verkündeten, daß ein schwacher elektrischer Fluß durch eine Petri-Schale, die AIDS-Viren und weiße Blutkörperchen enthält, die Infektionsfähigkeit der AIDS-Viren um 95% reduziert. Der optimale elektrische Fluß beträgt 50 bis 100 Mikroampere und schadet den Blutzellen nicht, sondern nur den Krankheitserregern.

Die Erfinder Kaali und Schwolsky hatten herausgefunden, daß die Stromstärke der kritische Faktor sei und daß sie den AIDS Virus in einer Petrischale deaktivieren konnten bei 50-100 μ A. Die Parasiten werden durch den elektrischen Strom nicht direkt zerstört, sondern ihre äußere Proteinhülle so beeinträchtigt, daß sie das Enzym „Reverse Transcriptase“ nicht mehr herstellen können, das sie benötigen, um in die Mutterzelle eindringen und damit ihren DNS Reproduktionsapparat übernehmen zu können. Ohne die Eindringmöglichkeit wird der Parasit jedoch von den weißen Blutkörperchen geschluckt und neutralisiert.

Zusammenfassung der Patentschrift US5188738:

A new alternating current process and system for treatment of blood and/or other body fluids and/or synthetic fluids from a donor to a recipient or storage receptacle or in a recycling system using novel electrically conductive treatment vessels for treating blood and/or other body fluids and/or synthetic fluids with electric field forces of appropriate electric field strength to provide electric current flow through the blood or other body fluids at a magnitude that is biologically compatible but is sufficient to render the bacteria, virus, parasites and/or fungus ineffective to infect or affect normally healthy cells while maintaining the biological usefulness of the blood or other fluids. For this purpose low voltage alternating current electric potentials are applied to the treatment vessel which are of the order of from about 0.2 to 12 volts and produce current flow densities in the blood or other fluids of from one microampere per square millimeter of electrode area exposed to the fluid being treated to about two milliamperes per square millimeter.

Um das US Patent 5188738 zu erhalten, mußten Kaali und Schwolsky beweisen, daß ihr Gerät gemäß der Beschreibung funktioniert. Oft dauert es Jahre, bis ein Patent genehmigt wird, dieses Patent wurde jedoch in nur neun Monaten gewährt, was ein weiterer Hinweis auf die überzeugende Wirkungsweise ist.

Ein Mann namens Walter Schnitzer machte Beck auf den Artikel in Science News aufmerksam. Beck machte sich daran, die Therapie auszuprobieren und zu erforschen, aber ohne Eingriff in den

United States Patent [19]

Kaali et al.



US005188738A

[11] Patent Number: 5,188,738

[45] Date of Patent: * Feb. 23, 1993

[54] ALTERNATING CURRENT SUPPLIED ELECTRICALLY CONDUCTIVE METHOD AND SYSTEM FOR TREATMENT OF BLOOD AND/OR OTHER BODY FLUIDS AND/OR SYNTHETIC FLUIDS WITH ELECTRIC FORCES

[76] Inventors: Steven Kaali, 88 Ashford Ave., Dobbs Ferry, N.Y. 10522; Peter M. Schwolsky, 4101 Cathedral Ave., NW., Washington, D.C. 20016

[*] Notice: The portion of the term of this patent subsequent to Aug. 18, 2009 has been disclaimed.

[21] Appl. No.: 615,437

[22] Filed: Nov. 16, 1990

Related U.S. Application Data

[63] Continuation-in-part of Ser. No. 562,721, Aug. 6, 1990, abandoned.

[51] Int. Cl.⁷ 301D 35/06; A61K 41/00

[52] U.S. Cl. 210/748; 128/419 R.; 128/421; 128/783; 128/784; 204/131; 204/164; 204/186; 204/302; 210/243; 422/22; 422/44; 604/4

[58] Field of Search 210/243, 748, 764; 128/419 R, 421, 783, 784; 604/4; 422/22, 44; 204/131, 164, 186, 242, 275, 302, 305

References Cited

U.S. PATENT DOCUMENTS

592,735	10/1897	Jones	204/242
672,231	4/1901	Lacomme	204/275
2,490,730	12/1949	Dubilier	204/305
3,692,648	9/1972	Matloff et al.	204/129
3,753,886	8/1973	Myers	204/186
3,878,564	4/1975	Yao et al.	210/648
3,965,008	6/1976	Dawson	422/22
3,994,799	11/1976	Yao et al.	210/321.64
4,473,449	9/1984	Michaels et al.	204/103
4,616,640	10/1986	Kaali et al.	128/130
4,770,167	9/1988	Kaali et al.	128/788
4,932,421	6/1990	Kaali et al.	128/831
5,049,252	9/1991	Murrell	210/243
5,058,065	10/1991	Slovak	128/783
5,133,932	7/1992	Gunn et al.	210/748

FOREIGN PATENT DOCUMENTS

995848 7/1983 U.S.S.R. 210/243

OTHER PUBLICATIONS

Proceedings of the Society for Experimental Biology & Medicine, vol. 1, (1979), pp. 204-209, "Inactivation of Herpes Simplex Virus with Methylene Blue, Light and Electricity"—Mitchell R. Swartz et al.

Journal of the Clinical Investigation published by the American Society for Clinical Investigations, Inc., vol. 65, Feb. 1980, pp. 432-438—"Mechanisms of Photodynamic Inactivation of Herpes Simplex Viruses"—Lowell E. Schnipper et al.

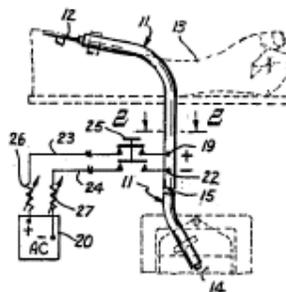
Journal of Clinical Microbiology, vol. 17, No. 2, Feb. 1983, pp. 374-376, "Photodynamic Inactivation of Pseudorabies Virus with Methylene Blue Dye, Light and Electricity"—Janine A. Badysek et al.

Primary Examiner—Robert A. Dawson
Assistant Examiner—Sun Uk Kim
Attorney, Agent, or Firm—Charles W. Helzer

[57] ABSTRACT

A new alternating current process and system for treatment of blood and/or other body fluids and/or synthetic fluids from a donor to a recipient or storage receptacle or in a recycling system using novel electrically conductive treatment vessels for treating blood and/or other body fluids and/or synthetic fluids with electric field forces of appropriate electric field strength to provide electric current flow through the blood or other body fluids at a magnitude that is biologically compatible but is sufficient to render the bacteria, virus, parasites and/or fungus ineffective to infect or affect normally healthy cells while maintaining the biological usefulness of the blood or other fluids. For this purpose low voltage alternating current electric potentials are applied to the treatment vessel which are of the order of from about 0.2 to 12 volts and produce current flow densities in the blood or other fluids of from one microampere per square millimeter of electrode area exposed to the fluid being treated to about two milliamperes per square millimeter.

31 Claims, 6 Drawing Sheets



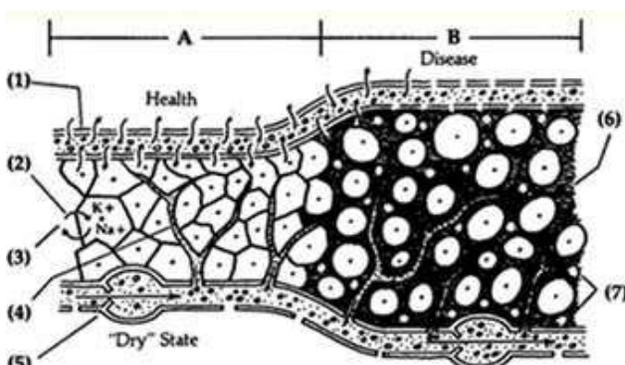
Körper. Um Elektrolyseprozesse durch Gleichstrom zu vermeiden, entschied er sich für Wechselstrom bei sehr geringer Frequenz. Er wählte keine Sinus- sondern eine bi-phasische Rechteckspannung (Richtungsänderung des Stromes bei der Hälfte der Phase). Rechteckwellen erzeugen eine Vielzahl von Harmonischen, das sind Vielfache der Originalfrequenz. Dr. Royal Rife konnte in den 1930er Jahren Krebs im Endstadium heilen, indem er die Resonanzfrequenz des Bakteriums traf und es innerlich zerstörte. Während Kaali und Schwolsky Gleichspannung benutzten, um das AIDS Virus zu deaktivieren, fand Beck heraus, daß er dieselben Ergebnisse mit 3,92 Hz Rechteckspannung erreichen konnte.

Kaali entwickelte dann ein Design mit einer kleinen Batterie und zwei winzigen Elektroden, die direkt in eine Arterie in Arm oder Bein gepflanzt werden konnte. Die Prozedur kostete damals (1991) ca. 5.000 USD und war sehr umständlich. Die Kosten wiederholten sich mit jeder Neuplatzierung der Elektroden, die jeden Monat erforderlich war. Es dauerte ca. 6 bis 7 Monate, um eine entscheidende Verbesserung beim AIDS Patienten festzustellen. Beck studierte Kaalis Patent und versuchte, die Elektroden direkt auf der Haut einzusetzen, über den Arterien, die sich nahe genug unter der Hautoberfläche befanden. **Die 50-100 μ A innerhalb der Arterie** konnten dabei durch elektromagnetische Induktion erzeugt werden. Ursprünglich brachte er die Elektroden auf den Arterien in der Nähe der Knie an, änderte dann den Ort an wie verschiedene Stellen am Arm und fand schließlich heraus, daß es genauso gut funktionierte, wenn der die **Elektroden nahe beieinander über die „ulnar“ und „radiale“ Arterien direkt hinter dem Handgelenk plazierte**. Um den richtigen Platz exakt über den Arterien zu treffen, empfiehlt Beck, den Puls beider Arterien zu erfühlen und dann die Arterien mit einem Stift zu markieren.

Weil der Blutzapper nach Dr. Beck nicht von der FDA (amerikanische Gesundheitsbehörde) genehmigt wurde, verlies Robert Beck die USA für zwei Jahre, um es an Leuten mit viralen Erkrankungen auszuprobieren und die Ergebnisse zu beobachten. Er mußte nicht nur die Effektivität, sondern auch die Sicherheit dieser Behandlung bestimmen. Sein Experiment bestand aus 1-2 Stunden Behandlung pro Tag über 5 - 8 Wochen lang. Aus dem Ergebnis der Experimente schloß er, daß jeder mit einem bekannten oder unbekanntem Virus, der das Blutelektrifizierungsgerät genau nach Anleitung benutzt, unvermeidlich virusfrei würde und ein Nachlassen der Beschwerden verspüren würde.

Allerdings beobachtete er auch, daß einige seiner Probanden nach einigen virusfreien Monaten sich mit demselben Virus reinfizierten. Er entdeckte daraufhin, daß einige Viren in der Lymphflüssigkeit verblieben und zum Teil zurück in den Blutkreislauf gelangten, wo sie wiederum Zellen infizierten, sich vermehrten und all die bekannten Krankheitssymptome verursachten. Also entwickelte der geniale Erfinder ein weiteres Gerät, das er **Magnetpulsler** nannte. Mittels eines Magnetimpulses wird ein momentaner elektrischer Fluß erzeugt, der **Kontraktionen der Lymphbahnen** verursacht und somit eine **Bewegung der Lymphe** erzwingt, die die Mikroben zurück **in die Blutbahnen** drängt, wo sie elektrifiziert werden können. Daraufhin wendete er den Magnetimpulsgeber bei weiteren Personen zusammen mit dem Blutelektrifizierer an.

Dr. Robert C. Beck verstarb am 24. Juli 2002 mit 77 Jahren infolge eines Herzversagens.



Die elektrische Zelle

Dr. C. Samuel West hat einen einfachen Zusammenhang für Gesundheit, bzw. Krankheit gefunden und gibt damit eine weitere Bestätigung der Elektrotherapie:

Blockierte Blutplasma Proteine → überschüssige Flüssigkeit und Natrium in den Zellzwischenräumen → Mangel an Sauerstoff und Glucose (= Energie) → kranke Zelle → Schmerz

Bildlegende

A: Gesunde Zellen im Trockenzustand; **B:** Kranke Zellen in überschüssigem Wasser und Natrium. Das geschieht, wenn Blutproteine zusammenklumpen. Ein Mangel an Sauerstoff und zuviel Natrium verursachen Schmerz, Energieverlust, Krankheit und Tod der Zelle. (1): Das Blut diffundiert durch die Kapillaren und versorgt die Zellen mit Sauerstoff und Nährstoffen.

(2): Jede Zelle ist ein elektrischer Generator. In der Zelle muß der Anteil an Kalium hoch bleiben und jener an Natrium niedrig. (3): Natrium/Kalium-Pumpe. Durch das ständige Diffundieren der beiden Ionen durch die Zellmembran wird ein elektrisches Feld erzeugt. Das ist der Schlüssel zum Leben der Zelle. (4): Die Lymph-Kapillaren führen die Blut-Proteine zu den Lymph-Venen. (5): Diese haben Klappen, welche die Flüssigkeit in nur eine Richtung fließen lassen. (6): Überschüssige Flüssigkeit und Natrium-Ionen um die Zellen. (7): Zusammengeklumpte Plasmaproteine um die Zellen.

Der gesunde Zellzustand ist der ‚trockene‘, ohne Flüssigkeit in den Zellzwischenräumen. Die Lebensformel ist folglich: Keine blockierten Blutplasma Eiweiße entstehen, wenn Glucose von Früchten, Gemüse und Getreide mit Sauerstoff zusammen ATP (Adenosin-Triphosphat) erzeugen. Die Natrium/Kalium-Pumpen in den Zellen produzieren Energie, die Zellen sind gesund. Dafür ist gesunde Ernährung und Versorgung des Blutes mit Sauerstoff durch tiefe Atmung nötig.

KREB\$BANKROTT

Die Krebsforschung glaubt seit 100 Jahren stur an das von Virchow eingeführte **Dogma der „bösartigen Zelle“**. Seitdem stieg Krebs auf Nr. 2 der Todesursachen und wird 2020 zur Nr. 1 (löst die Herz-Kreislauf-Erkrankungen ab). Bis heute haben die Krebsforscher jedoch keine überzeugende Krebsursache vorzulegen vermocht, so daß auch nicht ursächlich therapiert werden kann.

Mehrere Bayrische Zellforscher des Max-von-Pettenkofer-Instituts entdeckten unter ihren Mikroskopen vor 30 Jahren winzige Einzeller und publizierten 1970 in der angesehenen "ÄRZTLICHE PRAXIS" eine Titelstory unter der Schlagzeile: "Ungewöhnliche, korpuskuläre Elemente im Blut!" Dieser Artikel basierte auf einer Experimentierreihe, finanziert von **Prof. Übbing** und führte zu dem zwingenden Schluß, daß eine große Anzahl von Patienten diese Mikroben in ihrem Blut hatte. Aber die Welt der Mediziner ignorierte diese sensationelle Arbeit, als wären schon alle medizinischen Rätsel dieser Welt gelöst. Ein anderer Bayer, **Dr. med. Alfons Weber**, befaßte sich seit den 60er Jahren mit diesem Thema und gelangte zu ähnlichen Ergebnissen. So fand er die exakt gleichen, **agilen Blutparasiten** wie seine Kollegen. Er entdeckte aber, daß die Mikroben sich auch in jeglichem **Tumorgewebe** nachweisen ließen. Er **filmte** seine Experimente zwischen den 60er bis 90er Jahren und schuf damit ein einzigartiges **Beweismaterial**. Die **tatsächliche Krebsursache** ist somit seit gut 30 Jahren bewiesen und bekannt.

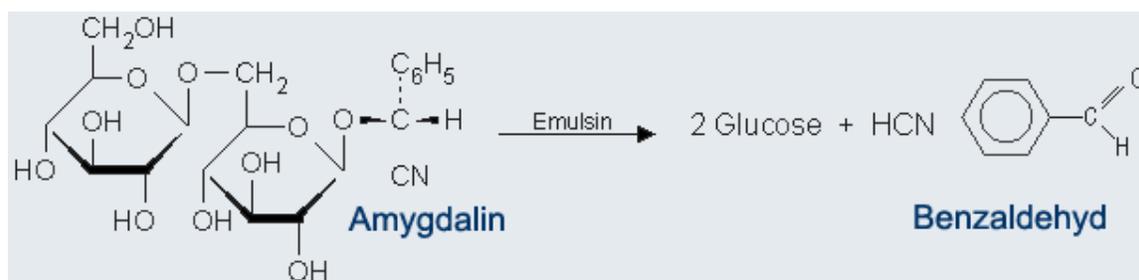
Jeder kann sich selbst von der Existenz der Mikroben überzeugen. Voraussetzung ist Zugang zu einem leistungsstarken Lichtmikroskop (Faktor 1000 oder stärker) und ein Laborant, Biologe oder Mediziner. Mittels der speziellen **Reizmittel** werden **scheinbar leblose** Partikel zu **hochlebendigen Blutparasiten**. Von „toten Zellorganellen“ nach DKFZ (**Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg**) kann keine Rede sein. Mit dem Videomaterial von Dr. Weber ist der entscheidende Beitrag für die Forschung nach der wahren Ursache von Krebs (und vielen anderen chronischen Erkrankungen) geleistet. Jetzt liegt es an jedem einzelnen, die Konsequenzen zu ziehen.

Krebs ist nicht das Resultat "bösartige Zellen", sondern einer außer Kontrolle geratenen Vermehrung kleinster Mikroben, die innerhalb der Zellen (vor allem der Roten Blutkörperchen) leben. Durch zusätzliche Schädigung des Kapillarsystems dringen die Mikroben in die Muttergewebszellen ein und werden in ihrem Inneren gespeichert, bis die Kapazität der Mutterzelle erschöpft ist. Durch eine Zellteilung versucht die Mutterzelle, die Parasitenzahl zu halbieren, um sie so besser zu bekämpfen. Das führt zum

bekanntes Tumorwachstum. Das Verkehrteste, was man machen kann, ist, diesen Tumor zu zerstören und damit Milliarden Parasiten in den Blutkreislauf zu schleusen, über den diese sich im ganzen Körper verbreiten („Metastasierung“).

Vitamin B17 - Aprikosenkerne

Nach der Theorie von Dr. Krebs, dem Entdecker des Anti-Krebs-Vitamins B17 („Laetril“ oder „Amygdalin“), brechen Zellen mit „defekten Informationen“ (bzw. durch Parasiten infizierte Zellen) diese Blausäure-Glucose-Kombination irrtümlich auf, was zu ihrer eigenen Auflösung führt. Andere, nicht infizierte Zellen verfügen nicht über das Enzym Emulsin und können die Blausäure im Amygdalin nicht aktivieren. Amygdalin wird von den Zellen also sehr „selektiv“ verarbeitet. Aprikosenkerne enthalten den höchsten Gewichtsanteil der neutralisierten (nicht giftigen) Blausäure-Kombination Amygdalin. Zur Krebsvorbeugung sollten 8-9 täglich verzehrt werden, in akuten Fällen 100 pro Tag (2 g Amygdalin). Nach dem Parasiten-Modell, das der Blutelektrifizierung zugrunde liegt, gibt es keine „böartige Zelle“. D.h. es sind höchstwahrscheinlich die Parasiten in den infizierten Mutterzellen („Krebszellen“) selbst, die mittels Emulsin die Blausäure aktivieren (freisetzen).



Such-Stichworte und weiterführende Links

Dr. Robert C. Beck, Blutzapper, Zapper, miniZAP, Krebs, Blutelektrifizierung, Krebsbankrott, Dr. Weber, Wollenberg, Dr. West., Aprikosenkerne, Amygdalin, Laetril, Hulda Clark, Clark-Zapper, Kaali, Schwolsky.

- Ø Dr. Beck, "The Story of Blood Electrification" – <http://educate-yourself.org/be/>
- Ø **Genaue Anleitung für die Beck-Therapie** – www.waronids.com/Bob-Beck.asp
- Ø Dr. Kaali Blutelektrifizierungspatent – <http://patft.uspto.gov/netahtml/srchnum.htm>
- Ø Dr. Hulda Clark, Clark Zapper – www.drclark.de
- Ø Dr. Robert J. Thiel – www.drclark.net/news/thiel.htm
- Ø Dr. Weber – www.krebs-bankrott.de
- Ø Dr. West –: <http://www.zeitschrift.com/magazin/06155-sauerstoff-im-blut.ihtml>
- Ø Beckzapper – www.blutzapper.de, www.minizap.de
- Ø Aprikosenkerne – www.credence.org, www.aprikosenkerne.de

Keine Gesundheit ohne Selbstverantwortung!

Das Gesetz erschwert Gesundheitsaussagen zu nicht zugelassenen Arzneimitteln, auch zur nebenwirkungsfreien Blutelektrifizierung nach Dr. Beck. D.h., obwohl die kommerzielle Weitergabe dieser Information nicht gestattet ist, darf und sollte sie zur privaten Weiterbildung so oft und weit wie möglich verbreitet werden!

Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz LmBG

Im Zusammenhang mit Gesundheitswerbung ist die Kenntnis folgender gesetzlicher Vorschriften wichtig: Arzneimittel-

gesetz vom 24.8.1976, insbesondere §8 Arzneimittelgesetz; Heilmittelwerbegesetz vom 11.07.1965 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1978; Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz vom 15.08.1974, insbesondere §§17, 18, 22 bis 29 dieses Gesetzes.

§18 Verbot der gesundheitsbezogenen Werbung. (1) Unbeschadet der Vorschrift des §17 Abs. 1 Nr. 5 ist es verboten, im Verkehr mit Lebensmitteln oder in der Werbung für Lebensmittel allgemein oder im Einzelfall

1. Aussagen, die sich auf die Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen,
 2. Hinweise auf ärztliche Empfehlungen oder ärztliche Gutachten,
 3. Krankengeschichten oder Hinweise auf solche,
 4. Äußerungen Dritter, insbesondere Dank-, Anerkennungs- oder Empfehlungsschreiben, soweit sie sich auf die Beseitigung oder Linderung von Krankheiten beziehen, sowie Hinweise auf solche Äußerungen,
 5. bildliche Darstellungen von Personen in der Berufskleidung oder bei der Ausübung der Tätigkeit von Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder des Arzneimittelhandels,
 6. Aussagen, die geeignet sind, Angstgefühle hervorzurufen oder auszunutzen,
 7. Schriften oder schriftliche Angaben, die dazu anleiten, Krankheiten mit Lebensmitteln zu behandeln, zu verwenden.
- (2) Die Verbote des Absatzes 1 gelten nicht für die Werbung gegenüber Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder der Heilhilfsberufe. Die Verbote des Absatzes 1 Nr. 1 und 7 gelten nicht für diätetische Lebensmittel, soweit nicht das Bundesministerium durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmt.

Heilmittelwerbegesetz (HWG)

§ 1

(1) Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Werbung für

1. Arzneimittel im Sinne des § 2 des Arzneimittelgesetzes,
 2. andere Mittel, Verfahren, Behandlungen und Gegenstände, soweit sich die Werbeaussage auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden bei Mensch oder Tier bezieht.
- (2) Andere Mittel im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 sind kosmetische Mittel im Sinne des § 4 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes. Gegenstände im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 sind auch Gegenstände zur Körperpflege im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes.
- (3) Eine Werbung im Sinne dieses Gesetzes ist auch das Ankündigen oder Anbieten von Werbeaussagen, auf die dieses Gesetz Anwendung findet. [z.B.: „Wir dürfen lt. HWG keine Aussagen zu unserem Produkt machen.“]

(4) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Werbung für Gegenstände zur Verhütung von Unfallschäden.

§ 2

Fachkreise im Sinne dieses Gesetzes sind Angehörige der Heilberufe oder des Heilgewerbes, Einrichtungen, die der Gesundheit von Mensch oder Tier dienen, oder sonstige Personen, soweit sie mit Arzneimitteln, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln erlaubterweise Handel treiben oder sie in Ausübung ihres Berufes anwenden.

§ 3

Unzulässig ist eine irreführende Werbung. Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor, 1. wenn Arzneimitteln, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln eine therapeutische Wirksamkeit oder Wirkungen beigelegt werden, die sie nicht haben,

2. wenn fälschlich der Eindruck erweckt wird, daß
 - a) ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann,
 - b) bei bestimmungsgemäßem oder längerem Gebrauch keine schädlichen Wirkungen eintreten,
 - c) die Werbung nicht zu Zwecken des Wettbewerbs veranstaltet wird,
3. wenn unwahre oder zur Täuschung geeignete Angaben
 - a) über die Zusammensetzung oder Beschaffenheit von Arzneimitteln, Gegenständen oder anderen Mitteln oder über die Art und Weise der Verfahren oder Behandlungen oder
 - b) über die Person, Vorbildung, Befähigung oder Erfolge des Herstellers, Erfinders oder der für sie tätigen oder tätig gewesenen Personen gemacht werden.

§ 3a Unzulässig ist eine Werbung für Arzneimittel, die der Pflicht zur Zulassung unterliegen und die nicht nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften zugelassen sind oder als zugelassen gelten.

§ 11

- (1) Außerhalb der Fachkreise darf für Arzneimittel, Verfahren, Behandlungen, Gegenstände oder andere Mittel nicht geworben werden 1. mit Gutachten, Zeugnissen, wissenschaftlichen oder fachlichen Veröffentlichungen sowie mit Hinweisen darauf,
2. mit Angaben, daß das Arzneimittel, das Verfahren, die Behandlung, der Gegenstand oder das andere Mittel ärztlich, zahnärztlich, tierärztlich oder anderweitig fachlich empfohlen oder geprüft ist oder angewendet wird,
 3. mit der Wiedergabe von Krankengeschichten sowie mit Hinweisen darauf,
 4. mit der bildlichen Darstellung von Personen in der Berufskleidung oder bei der Ausübung der Tätigkeit von Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder des Arzneimittelhandels,
 5. mit der bildlichen Darstellung
 - a) von Veränderungen des menschlichen Körpers oder seiner Teile durch Krankheiten, Leiden oder Körperschäden,

b) der Wirkung eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines anderen Mittels durch vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach der Anwendung,

- c) des Wirkungsvorganges eines Arzneimittels, eines Verfahrens, einer Behandlung, eines Gegenstandes oder eines anderen Mittels am menschlichen Körper oder an seinen Teilen,
 6. mit fremd- oder fachsprachlichen Bezeichnungen, soweit sie nicht in den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch eingegangen sind,
 7. mit einer Werbeaussage, die geeignet ist, Angstgefühle hervorzurufen oder auszunutzen,
 8. durch Werbevorträge, mit denen ein Feilbieten oder eine Entgegennahme von Anschriften verbunden ist,
 9. mit Veröffentlichungen, deren Werbezweck mißverständlich oder nicht deutlich erkennbar ist,
 10. mit Veröffentlichungen, die dazu anleiten, bestimmte Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhafte Beschwerden beim Menschen selbst zu erkennen und mit den in der Werbung bezeichneten Arzneimitteln, Gegenständen, Verfahren, Behandlungen oder anderen Mitteln zu behandeln, sowie mit entsprechenden Anleitungen in audiovisuellen Medien,
 11. mit Äußerungen Dritter, insbesondere mit Dank-, Anerkennungs- oder Empfehlungsschreiben, oder mit Hinweisen auf solche Äußerungen,
 12. mit Werbemaßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Kinder unter 14 Jahren richten,
 13. mit Preis Ausschreiben, Verlosungen oder anderen Verfahren, deren Ergebnis vom Zufall abhängig ist,
 14. durch die Abgabe von Mustern oder Proben von Arzneimitteln oder durch Gutscheine dafür,
 15. durch die nicht verlangte Abgabe von Mustern oder Proben von anderen Mitteln oder Gegenständen oder durch Gutscheine dafür.
- (2) Außerhalb der Fachkreise darf für Arzneimittel zur Anwendung bei Menschen nicht mit Angaben geworben werden, die nahe legen, daß die Wirkung des Arzneimittels einem anderen Arzneimittel oder einer anderen Behandlung entspricht oder überlegen ist.